

## **Datenblatt Alarmierung**

### **Beschreibung, Funktion, Wirkung**

Bricht ein Brand aus, müssen gefährdete Personen gewarnt werden. Die bisher am weitesten verbreitete Art der Warnung bei einem mit einer Brandmeldeanlage überwachten Gebäude ist die akustische Alarmierung mittels elektronischer Sirenen. Zusätzlich zur akustischen Alarmierung kann in Abhängigkeit von der Gebäudenutzung auch eine optische Alarmierung erforderlich sein.

Art und Umfang der Alarmeinrichtungen sind abhängig von der jeweiligen Gebäudegeometrie und Nutzung des Gebäudes. Für die Alarmierung im Brandfall in einem Gebäude ist ein Alarmierungskonzept zu erstellen, das mit den objektspezifischen Erfordernissen der jeweiligen Brandschutzordnung abzustimmen ist.

An die Übertragungswege für die Aktivierung der Alarmierungsmittel werden in Abhängigkeit der bauordnungsrechtlichen Auflagen besondere Anforderungen gestellt. Dies sind vor allem Anforderungen an den Funktionserhalt und die Überwachung der Übertragungswege.

### **Wesentliche Normen zur Projektierung**

DIN 14675	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb sowie die
DIN VDE 0833 - 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall- Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen
Leitungsanlagenrichtlinien der Länder	

### **Wesentliche Normen zum Produkt**

DIN EN 54 - 3	Brandmeldeanlagen –Teil 3: Feueralarmeinrichtungen – Akustische Signalgeber
DIN EN 54 - 23	Brandmeldeanlagen –Teil 23: Feueralarmeinrichtungen – Optische Signalgeber
DIN 33404 - 3	Gefahrensignale für Arbeitsstätten Akustische Gefahrensignale Einheitliches Notsignal Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfung

**Eingangssignale von**

Brandmeldeanlage

**Ausgangssignale an**

----

**Wechselwirkungen, die die gemeinsame Anwendung ausschließen oder besondere Maßnahmen erfordern:**

Beschallungsanlagen

lärmintensive Prozesse